

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.10.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	07.11.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

"Klimaneutrale Verwaltung" bis 2028

Der Freistaat Bayern hat im Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) in Art. 2 Abs. 2 festgelegt, dass „spätestens bis zum Jahr 2040 (...) Bayern klimaneutral sein“ soll. Durch die Zielsetzung in Art. 3 Abs. 1, dass bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale (staatliche) Verwaltung erreicht werden soll, wird die Vorbildwirkung des Staates betont. Weiterhin wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen nach den Vorgaben für den Freistaat Bayern zu verfahren (Art. 3 Abs.5 BayKLimaG).

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg kann eine Vorbildwirkung zum Klimaschutz gegenüber ihren Bürgern erreichen, indem sie ihre CO₂-Emissionen drastisch senkt. Diese werden hauptsächlich durch Treibstoff- bzw. Stromverbrauch und Wärmeerzeugung in kommunalen Liegenschaften verursacht.

Es sollten alle Möglichkeiten der Senkung des Energiebedarfs ausgeschöpft werden (z.B. Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik), die Energieeffizienz (z.B. Optimierung der Pumpentechnik) sowie die Erzeugung erneuerbarer Energie gesteigert werden (z.B. Belegung kommunaler Dachflächen mit PV-Anlagen). Weitere Möglichkeiten der Reduzierung bestehen z.B. durch Umstellung der Dienstfahrzeuge auf elektrisch betriebene Fahrzeuge, eine Umstellung des Treibstoffs von Sonderfahrzeugen oder auch der Umstellung der Wärmeerzeugung von fossiler Basis auf Basis erneuerbarer Energien.

Eine Zielsetzung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität der kommunalen Verwaltung innerhalb der kommenden fünf Jahre (bis 2028) kann für alle Mitarbeitenden einen entsprechenden Anreiz setzen, gemeinsam dieses Ziel erreichen zu wollen und auch eigene Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Gesundheitsausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und empfiehlt dem Stadtrat als Ziel der treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung das Jahr 2028 zu wählen und dazu notwendige Maßnahmen in den kommenden Jahren anzugehen.